



## Innotour Merkblatt

### Anpassung laufender Projekte sowie Nachfolgeprojekte

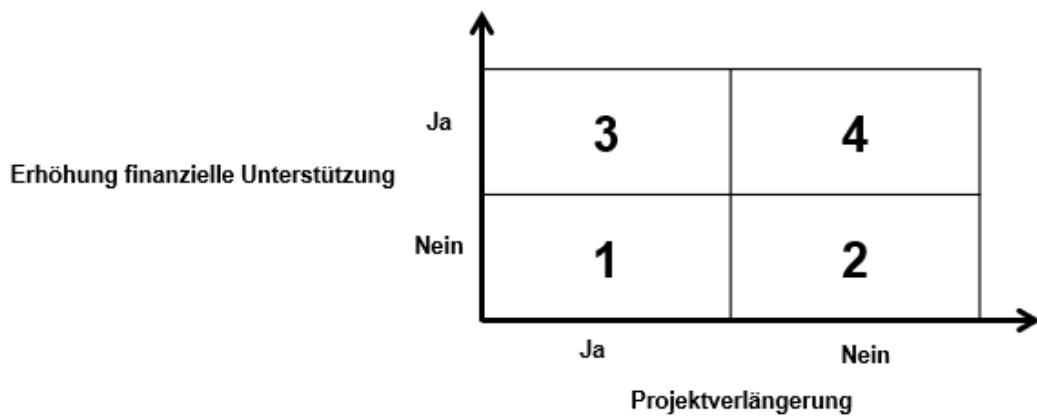
Mit dem Instrument Innotour unterstützt der Bund mittels Finanzhilfen Projekte, die Innovationen, die Zusammenarbeit sowie den Wissensaufbau und -transfer im Schweizer Tourismus fördern. Bei den Finanzhilfen handelt es sich grundsätzlich um einmalige Anschubfinanzierungen an innovative überbetriebliche Vorhaben im Tourismusbereich. Im Falle von Projektänderungen können die Projektträger während der ursprünglichen Laufzeit des Projekts Anpassungen zeitlicher oder finanzieller Art beantragen.

Ein Projekt, das auf einem früheren Projekt aufbaut, kann ebenfalls Unterstützung erhalten. Ein Gesuch für ein solches Nachfolgeprojekt kann nach Abschluss des ursprünglichen Projekts eingereicht werden. Das Nachfolgeprojekt muss wie jedes Innotour-Projekt einen Innovationsgrad aufweisen und die üblichen Kriterien erfüllen, um Anspruch auf Fördergelder von Innotour zu haben.

Mit diesem Merkblatt will das SECO die Vollzugspraxis von Innotour im Falle von Anpassungen laufender Projekte systematisieren (s. Ziff. 1). Außerdem sind im Merkblatt das Verfahren und die Bedingungen für Nachfolgeprojekte beschrieben (s. Ziff. 2).

#### 1. Anpassung laufender Projekte

Anpassungen laufender Projekte müssen beim SECO während der Laufzeit des Projekts beantragt werden und lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:



1. Ohne Erhöhung der finanziellen Unterstützung und ohne Verlängerung:  
z. B. bei Budgetverschiebungen innerhalb des Projekts. Der Projektinhalt ändert in der Regel nicht oder nur geringfügig. Eine Genehmigung des SECO ist erforderlich. Die Verfügung muss nicht angepasst werden.
2. Verlängerung Projektlaufzeit: z. B. wenn der Zeitplan des Projekts zu ehrgeizig ist und der Projektabschluss nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen kann. Der Projektinhalt ändert in der Regel nur geringfügig. Der neue Zeitplan des Projekts muss vom SECO validiert werden. Die Verfügung muss nicht angepasst werden.
3. Mit Erhöhung der finanziellen Unterstützung\*: z. B. wenn das ursprüngliche Projekt um ein Zusatzmodul ergänzt wird, das mit dem Projekt in Zusammenhang steht und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhersehbar war. Um die Projektziele zu erreichen, werden Änderungen am Projektinhalt vorgenommen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. In einem solchen Fall muss auch die Verfügung angepasst und dazu ein Gesuch um Zusatzfinanzierung eingereicht werden.
4. Mit Erhöhung der finanziellen Unterstützung und mit Verlängerung: Dies geschieht aufgrund exogener Faktoren, z. B. wenn der Projektfortschritt nicht wie erwartet verlief, bestimmte Kosten aber dennoch angefallen sind, etwa für die Projektleitung, weshalb zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden. Bisher kam das hauptsächlich während oder kurz nach der Coronapandemie vor. Es handelt sich hier um Ausnahmefälle, bei denen eine Anpassung der Verfügung auf der Grundlage eines Gesuchs um Zusatzfinanzierung erforderlich ist.

\*Laufende Projekte können von einer finanziellen Aufstockung gemäss Punkt 3 oben profitieren, wenn diese einen **nachweisbaren Mehrwert für das Projekt** darstellt. Insbesondere muss der Antragsteller in seinem Antrag nachweisen, dass die zusätzlichen Mittel eine **umfassendere, bessere oder schnellere Umsetzung** seines Projekts ermöglichen würden.

Eine **umfassendere Umsetzung** kann bedeuten, dass durch die Integration zusätzlicher touristischer Partner, beispielsweise einer weiteren touristischen Destination, die Breitenwirkung des Projektes erhöht wird und somit mehr Akteure vom Projekt profitieren können. Das SECO erwartet dabei, dass auch die zusätzlichen touristischen Partner zumutbare Eigenleistungen erbringen.

**Besser** kann bedeuten, dass aufgrund zusätzlicher oder ausgebauter Projektelemente die Qualität der Projektergebnisse in Bezug zu den ursprünglichen Projektzielen verbessert und somit ein Zusatznutzen generiert wird. Zweck der Massnahme ist aber nicht, dass im Vergleich zu den vom SECO ursprünglich bewilligten Projekt neue Projektziele definiert und anvisiert werden.

**Schneller** kann bedeuten, dass ein Projekt aufgrund des Einsatzes zusätzlicher externer Unterstützung rascher als ursprünglich geplant abgeschlossen werden kann und der Projekterfolg somit rascher als ursprünglich vorgesehen realisiert wird. Da eine schnellere Umsetzung nicht per se einen Zusatznutzen bedeutet, muss dieser explizit nachgewiesen werden. Die schnellere Umsetzung soll aber nicht dazu führen, dass die geplanten Eigenleistungen der Projektträgerschaft reduziert bzw. durch zusätzliche externe Unterstützung substituiert werden.

Alle Projektanpassungen sind beim SECO anzukündigen und zu beantragen, in der Regel erfolgt dies im Rahmen der Berichterstattung. Das SECO prüft, ob die Anpassungen im Einklang stehen mit den gesetzlichen Grundlagen, und passt je nach Fall den Unterstützungsentscheid an.

## 2. Nachfolgeprojekte

Nach Projektabschluss kann gemäss der geltenden Regelung ein Nachfolgeprojekt eingereicht werden. Dazu ist nach dem üblichen Verfahren ein neues Gesuch zu stellen, das zumindest teilweise auf dem ersten Projekt aufbaut. Für ein Nachfolgeprojekt gelten die gleichen Kriterien wie für ein neues Projekt. Es muss also einen zusätzlichen innovativen Inhalt gegenüber dem ursprünglichen Projekt aufweisen, um Anspruch auf Fördergelder von Innotour zu haben (Innovationscharakter). Betriebskosten werden im Rahmen des Nachfolgeprojekts nicht übernommen. Einzig für die Innovationskomponente ist eine Unterstützung möglich.

Durch solche Nachfolgeprojekte können die Initiativen somit unter gewissen Voraussetzungen über einen längeren Zeitraum unterstützt werden. Innotour gibt einen entscheidenden Impuls für die Nachhaltigkeit von Tourismusprojekten, die auf Innovation und Zusammenarbeit beruhen. Die geleistete Unterstützung ist aber nach wie vor befristet und nimmt in der Regel kontinuierlich ab. Ziel ist es, dass die unterstützten Initiativen selbsttragend sind.